

## Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

**Torsten Böhrk**

### ■ Kommunikation

Westbahnhofstr. 2, 07745 Jena, Deutschland

Tel.: +49 (3641) 236012, Fax: +49 (3641) 236013

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11603.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht**

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht**

**Verkehrsrecht**

**Vertragsrecht**

### ■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Böhrk gründete 2003 seine Kanzlei in Jena, zu deren Klientel sowohl Privatleute als auch Unternehmen zählen.

Sie finden die Kanzlei in der Nähe der Hauptpost im Ärztehaus-Mitte (ehemalige Zeiss-Poliklinik). Für Mandanten, die mit dem Pkw anreisen, steht der öffentliche, kostenpflichtige Parkplatz "Haeckelstraße" gegenüber dem Kanzleigebäude zur Verfügung. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Anfahrt unproblematisch, da die Straßenbahnhaltestelle "Ernst-Abbe-Platz" an der "Goethegalerie" (Linien 1, 4, 5) oder „Holzmarkt“ nur wenige Gehminuten (ca. 400 Meter) entfernt ist.

Während der Bürozeiten montags bis freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr können Beratungstermine vereinbart werden. Bei Bedarf sind auch Termine außerhalb dieser Zeiten nach Absprache möglich.

Die Kanzlei, die über einen Internetanschluss ([www.boehrk-rechtsanwaltskanzlei.de](http://www.boehrk-rechtsanwaltskanzlei.de)) mit der E-Mail-Adresse [boehrk-ra@web.de](mailto:boehrk-ra@web.de) verfügt, arbeitet (bei Erforderlichkeit) zudem übergreifend mit



einer Steuerkanzlei sowie mehreren Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzleien (Verwaltungsrecht, Familienrecht) zusammen.

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Torsten Böhrk studierte von 1988 bis 1992 Wirtschaftsrecht an der Universität Halle. Im Anschluss absolvierte er bis 1995 seinen Referendardienst in Fulda und wurde im selben Jahr als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist, der seit 1998 regelmäßig Seminare im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht besucht, bietet auf Nachfrage auch solche für Arbeitgeber und Betriebsräte an.

Herr Böhrk ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sowie im Bundesverband der Sachverständigen im Kraftfahrzeuggewerbe (BVSK) und nimmt im Rahmen einer Fortbildung an Seminaren im Verkehrsrecht teil.

Rechtsanwalt Torsten Böhrk berät und vertritt seine Mandanten im Arbeitsrecht (einschließlich Betriebsverfassungsrecht), Verkehrsrecht und Vertragsrecht.

Seit 2001 ist der Jurist dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen.

Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen und den Fachanwaltslehrgang mit schriftlichen Klausuren bestehen. Zudem muss der Anwalt im Arbeitsrecht 100 selbst bearbeitete Fälle nachweisen.

Herr Böhrk absolvierte den Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht 1998 und legte der Rechtsanwaltskammer Thüringen im Jahr 2000 seine 100 fachlichen Nachweise vor.

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss zudem auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Die Teilnahme ist jährlich der Kammer zur Qualitätssicherung nachzuweisen.

Im Arbeitsrecht erstreckt sich die Tätigkeit von Rechtsanwalt Torsten Böhrk auf die Beratung und Vertretung sowohl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten als auch von Betriebsräten und Arbeitgebern in kollektivrechtlichen Fragen. Hierunter fallen beispielsweise:

Abfindung  
Änderungskündigung



Arbeitsvertrag  
Ausbildungsvertrag  
Ausschlussfristen  
Befristung  
Betriebliche Altersversorgung  
Betriebsübergang  
Betriebsverfassungsrecht / Betriebsrat  
Haftung des Arbeitnehmers  
Interessenausgleich  
Kündigung  
Kündigungsschutz  
Lohn / Gehalt  
Schadensersatz  
Schutz besonderer Personengruppen (Elternzeit, Schwangere, Behinderte)  
Sperrzeit  
Sozialplan  
Tarifrecht / Tarifvertrag  
Teilzeit  
Überstunden  
Unterlassung  
Urlaub  
Verfallsfristen  
Vollzeitarbeit  
Zahlungsansprüche  
Zeugnis  
Zuschläge

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Juristen liegt im Verkehrsrecht, in welchem er die rechtliche Beratung und Vertretung im Verkehrszivilrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht und Verkehrsstrafrecht anbietet. Bei allen Fragen zu den folgenden Themenschwerpunkten können Sie sich unter anderem an Herrn Böhrk wenden:

Verkehrszivilrecht:  
Unfallregulierung  
Schadensersatz, Abwehr von Ansprüchen  
Personenschäden  
Sachschäden  
Schmerzensgeld  
Haushalthilfeschaden

Ordnungswidrigkeitsrecht:  
Geschwindigkeitsverstöße  
Abwendung und Reduzierung von Fahrverboten



Verkehrsstrafrecht:

Unfallflucht

Straßenverkehrsgefährdung

Trunkenheitsfahrten

Fahren ohne Führerschein

Im Vertragsrecht regelt Rechtsanwalt Böhrk die Gestaltung und Überprüfung von Verträgen, auch notariell erstellte Verträge.

Im Zusammenhang mit Vertragsverletzungen ergeben sich dann Rechte und Ansprüche wie Rücktritt, Kündigung und Schadensersatzforderung, die im Vertragsrecht von Herrn Böhrk durchgesetzt oder abgewiesen werden.

Darüber hinaus bearbeitet Rechtsanwalt Böhrk auf diesem Gebiet den Forderungseinzug für Firmen und Privatleute. Er berät und begleitet seine Mandanten bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung von Außenständen und auch bei der sich gegebenenfalls anschließenden Zwangs-Vollstreckung.